



An die Mitglieder
des Rates der
Stadt Dortmund

09.12.2014

Sitzung des Rates am 11.12.2014, TOP 3.17
Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 - 2016, DS-Nr. 13782-14
hier: Zusammenfassung der Empfehlungen und Protokollnotizen
der Bezirksvertretungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o. g. Vorlage des Tiefbauamtes haben sich im Vorfeld alle Bezirksvertretungen befasst.

Um die Empfehlungen und Protokollnotizen der Bezirksvertretungen in einem Überblick dem Rat der Stadt Dortmund zu präsentieren, reiche ich in der Anlage eine tabellarische Zusammenfassung nach, die gleichfalls die entsprechenden Stellungnahmen der Tiefbauverwaltung beinhaltet.

Vor diesem Hintergrund empfehle ich dem Rat der Stadt Dortmund, das Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 -2016 zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Sierau

 66/1-1
 50- 2 26 68
 50- 2 40 36

08.12.2014

Straßengrunderneuerungsprogramm 2015 – 2016 (DS-Nr. 13782-14)

Stellungnahmen zu den Empfehlungen und Protokollnotizen der Bezirksvertretungen

Stadtbezirk	Beratungs- termin	Empfehlung	Protokollnotizen/ergänzende Beschlüsse	Stellungnahme Tiefbauverwaltung
Lügendortmund	18.11.2014	Zustimmung	ohne	
Hörde	25.11.2014	Zustimmung	ohne	
Aplerbeck	25.11.2014	Zustimmung	ohne	
Huckarde	26.11.2014	Zustimmung	ohne	
In-West	26.11.2014	Zustimmung	ohne	
Brackel	27.11.2014	Zustimmung	ohne	
Hombruch	02.12.2014	Zustimmung mit Hinweisen	Die Löttringhauser Straße soll nach Information eines Vertreters des Tiefbauamtes in einer am 10. April 2014 stattgefundenen interfraktionellen Sitzung der BV-Hombruch in zwei Bauabschnitten von der Harkortstraße bis zum Naturbad Froschloch erneuert werden. 1. Bauabschnitt von der Harkortstraße bis zur Straße „Am Hombruchsfeld“ 2. Bauabschnitt von der Straße „Am Hombruchsfeld“ bis zum Naturbad Froschloch	Aus der Sicht des Tiefbauamtes bestehen keine Bedenken, die Ausführungen der Bauabschnitte entsprechend dem Wunsch der Bezirksvertretung zu tauschen.

			In der interfraktionellen Sitzung sei mit dem Vertreter der Tiefbauverwaltung vereinbart worden, zuerst den 1. Bauabschnitt zu realisieren. In der Vorlage sei dies nicht umgesetzt worden. Dort sei erst die Fertigstellung des 2. Bauabschnittes aufgeführt (s. Anlage 3 der Vorlage). Die BV bittet, dies zu ändern. Der 1. Bauabschnitt von der Harkortstraße bis zur Straße „Am Hombruchsfeld“ soll zuerst realisiert werden.	
In-Ost	02.12.2014	Zustimmung mit Ergänzungsantrag	Auf Seite 5 der Vorlage wird zur Maßnahme „Fahrbahnerneuerung Im Defdahl“ der umlagefähige Anliegeranteil nach den §§ 127ff BauGB mit 90% angegeben. Aus einem Artikel in der Ruhr Nachrichten vom 29.11.2014 ist überraschenderweise zu entnehmen, dass die endgültige beitragsrechtliche Beurteilung dieser Maßnahme noch zu klären ist, da derzeit nicht nachweisbar ist, ob tatsächlich von einer erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlage im Sinne des Abgaberechtes auszugehen ist. Die gleiche Beurteilung erfolgte auf Seite 7 der Vorlage zur „Fahrbahnerneuerung Hannöversche Straße“, die sicherlich auch einer intensiven Prüfung bedarf. Die BV In-Ost empfiehlt daher -insbesondere nach den Ergebnissen der Ortstermine mit Anwohnern im Bereich der Straße Im Defdahl- die notwendige Instandsetzung beider Straßenzüge, knüpft aber diese Empfehlung an den Vorbehalt, dass vor Beginn	Die Sammelakte des Tiefbauamtes zur Straße Im Defdahl im Abschnitt von Voßkuhle bis Semerteichstraße weist zurzeit nur aus, dass die Gehwege nicht vollständig hergestellt sind, kein Planrecht für die Straße existiert und bislang keine beitragsrechtliche Abrechnung durchgeführt wurde. Daher erfolgte die beitragsrechtliche Beurteilung, dass die vorgesehen Baumaßnahme der erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlage dienen und somit die entstandenen Kosten mit 90% auf die Anlieger (nach Schaffung von Planrecht) umgelegt werden. Einzelne Anlieger des Straßenabschnittes haben Kontakt zum Tiefbauamt aufgenommen und vorgetragen, sie hätten schon einmal Beiträge für die Straße gezahlt. Unterlagen sollen noch vorgelegt werden. Unabhängig davon haben weitere Recherchen in Archiven des Tiefbauamtes Ansätze erbracht, die evtl. zur Folge hätten, dass Erschließungsbeiträge nicht mehr, dafür aber Straßenbaubeiträge erhoben werden. Bei einer

			beider Maßnahmen die Höhe der Beitrags-erhebung bei den Anliegern abschließend geklärt worden ist.	Einstufung als Haupteerschließungsstraße werden 45 % der Fahrbahnkosten auf die Anlieger umgelegt. Selbstverständlich wird das Tiefbauamt auch für die Hannöversche Straße im Detail prüfen, ob es sich bei den anstehenden Arbeiten um die erstmalige, bauprogrammgemäße Herstellung der Straße handelt. Wenn auch hier die erstmalige Herstellung bereits in der Vergangenheit unterstellt werden muss, werden lediglich Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW erhoben.
Scharnhorst	02.12.2014	Zustimmung mit Änderungswünschen	Scharnhorst beschließt einstimmig die Erneuerung der Flughafenstraße zurückzustellen, bis der angedachte Kreisverkehr eingerichtet wird. Anstelle der Flughafenstraße soll die Altenderner Straße im Bereich von Schellenkai bis Flautweg erneuert werden. Darüber hinaus noch frei gewordene Mittel sollen eingesetzt werden für die Erneuerung der Greveler Straße im Bereich von Leveringstraße bis Im Weidkamp sowie Pläßstraße (Erneuerung mit Flüsterasphalt bzw. einem Belag, der die größtmögliche Lärminderung bietet.)	Das Tiefbauamt prüft, ob und welcher Abschnitt der Altenderner Straße in Abstimmung mit DEW21 und der Stadtentwässerung (EB 70) ggf. erneuert werden kann.
In-Nord	03.12.2014	Zustimmung mit Zusatz	Aufnahme des Maßnahmenvorschlages zur Verwendung der Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord für das Jahr 2015 -siehe DS-Nr. 14325-14-, Vorschlagskatalog des FB 66-Anlage 2- investive Maßnahmen: Lfd.Nr.3; Bornstraße Fahrtrichtung Derne (von Heroldstraße bis Holtsteinerstraße) –	Hier bedarf es noch einer Abstimmung zwischen dem Tiefbauamt und die Bürgerdiensten, welche die Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen verwaltet.

			Fahrbahninstandsetzung 2 lagig 125.000 €. Darüber hinaus nehmen die Mitglieder die BV den Auszug aus der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2014 des Ausschusses für Bau, Verkehr und Grün zur Kenntnis.	
Mengede	03.12.2014	Zustimmung mit Hinweisen	Herr Utecht von der Fraktion B'90/Die Grünen schlägt vor, dass die Straßen nicht nur erneuert werden sollen, sondern im Zusammenhang mit der Erneuerung eine allgemeine Überplanung erfolgen solle. Herr McDevitt von der Fraktion Die Linke & Piraten unterstützt die vorangegangene Aussage. Außerdem weist er darauf hin, dass die Straße „Rohdesdiek“ in Westerfilde sehr schmal ist. Der Radweg soll außerdem hergerichtet werden. Er bittet darauf zu achten, dass die Straßen Wenemarstraße und Rohdesdiek in Westerfilde nicht zeitgleich fertig gestellt werden sollten, da er ansonsten ein verkehrliches Chaos befürchtet. Herr Bezirksbürgermeister Tölch gibt außerdem zu Bedenken, dass die Wenemarstraße auch Schulweg ist und es sehr gefährlich sei, wenn die LKW dort zum Lidl fahren. Frau B'90/Die Grünen-Fraktionssprecherin Knappmann fragt nach, weshalb bei der Erneuerung der Wenemarstraße der KAG-Beitrag mit 90 % abgerechnet wird, während	Die Bauausführung und die Planung des Tiefbauamtes stimmen sich grundsätzlich intensiv ab. Insofern werden die Hinweise der Bezirksvertretung geprüft. Wenn keine Änderungen für notwendig erachtet werden, bleibt es bei der Erneuerung entsprechend dem Bestand. Für die Wenemarstraße geht das Tiefbauamt davon aus, dass sie im beitragsrechtlichen Sinne nicht als endgültig hergestellt angesehen werden kann. Dies setzt voraus, dass sämtliche

			bei der Straße Rohdesdiek die Anlieger nicht belastet werden. Hat die Straße Rohdesdiek einen überbezirklichen Charakter? Die Bezirksvertretung Mengede gibt einstimmig folgende Empfehlung ab und lädt zur nächsten Sitzung einen Berichterstatter ein, der die o. g. Fragen beantworten kann.	Flächen im Eigentum der Stadt Dortmund stehen. Dies ist aber bei einem Flurstück am nördlichen Ende der Straße noch nicht der Fall. Es werden daher Erschließungsbeiträge nach dem BauGB (90 %) zur Einziehung gelangen. Die Fahrbahn Rohdesdiek weist zum größten Teil Schäden wie „Elefantenhaut“ und Risse auf. In einigen Bereichen liegt sogar starker Verschleiß vor. Es existiert aber auch ein Bereich, der durchaus nicht zwingend sofort erneuert werden muss (geringfügiger Teil der Ausbaustrecke). Insgesamt wird man aber wohl doch von einer Beitragsfähigkeit der Maßnahme ausgehen können. Bei einer Charakterisierung als Hauptverkehrsstraße werden 45 % der Fahrbahnkosten auf die Anlieger umgelegt.
Eving	10.12.2014			